

## Globalantrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für Ihr Kind nur den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und den Schulbedarf. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, müssen die jeweiligen Anlagen beziehungsweise Anträge eingereicht werden.

Ich erhalte folgende Leistungen (bitte auch das Aktenzeichen angeben):

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG):

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG):

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung):

Bitte eine Kopie des aktuellen **Bewilligungsbescheides** von **Wohngeld** und **Kinderzuschlag** beifügen.

Falls Sie bereits ein Aktenzeichen von Bildung und Teilhabe bekommen haben, geben Sie es bitte hier an:

Antragstellerin/Antragsteller:

Name	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Anschrift		Telefon
Geburtsdatum	IBAN	BIC

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind:

Name	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Name der Schule und <b>Schulklasse</b> oder Name der Kindertageseinrichtung		Geburtsdatum

Ja, ich beantrage den Schulbedarf für mein schulpflichtiges Kind.

**Hinweis: Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bitte aktuelle Schulbescheinigung beifügen!**

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Globalantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Mitwirkungspflichten bestehen nach §§ 60 - 66 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I).

## Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt ab dem Datum der Antragstellung und läuft zum Ende des jeweiligen Asylbewerberleistungsbescheides oder SGB XII-Bescheides ab.
- Bei Bescheiden für Arbeitslosengeld 2, Wohngeld oder Kinderzuschlag ist der Globalantrag gültig für die gesamte Dauer des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- Wenn Sie nach Ablauf des Ausgangsbescheides einen Folgeantrag auf Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen, denken Sie bitte daran, auch einen neuen Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen.
- Wenn Sie Leistungen für ein Kind als dessen Vormund beantragen, fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei.

Wo Sie die Antragsunterlagen abgeben müssen, hängt von den Ausgangsleistungen ab:

### Für Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2):

Jobcenter Gießen  
Lahnstraße 59  
35398 Gießen

### Für Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) oder Asylbewerberleistungsgesetz und wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten:

Kreisverwaltung Gießen  
Fachdienst Soziales und Senioren  
Bildung- und Teilhabe  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Um eine der folgenden Leistungen zu beantragen, sind die entsprechenden Anlagen beziehungsweise Anträge unbedingt notwendig. Bitte beachten Sie, dass für einige Leistungen zusätzliche Unterlagen benötigt werden.

- Leistungen für eine angemessene ergänzende Lernförderung  
Lernförderantrag
- Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
Anlage 1
- Leistungen für eintägige oder mehrtägige Ausflüge mit der Schule oder Kindertageseinrichtung  
Anlage 2
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben  
Anlage 3
- Leistungen für die Schülerbeförderung  
Anlage 4

Werden entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.

Bei Fragen zum Globalantrag wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stelle. Gerne helfen wir Ihnen auch beim Ausfüllen und allen weiteren Fragen.